

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.09.2021

Erhalt des Biotops auf dem Golfplatzgelände an der Neusser Landstraße/Geestemünder Straße/Franz-Greiß-Straße (AN/1367/2021)

Die Fraktion Bündnis90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung Nippes bat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde dem Sportverein die Nutzungsmöglichkeit entzogen?
2. Warum hat die Stadtverwaltung die anderweitige Vermarktung der Fläche als "unumgänglich" bezeichnet?
3. Welche Nutzung ist für das Gelände vorgesehen?
4. (Diese Frage ist für den nichtöffentlichen Teil:) Wer hat Interesse an einem Erwerb bekundet?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dem Sportverein auch künftig eine Nutzung dieser Fläche zu gestatten und das dort entstandene Biotop auf Dauer zu erhalten und ggf. weiter aufzuwerten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Frage 1:

Es trifft nicht zu, dass dem Verein die Nutzungsmöglichkeit entzogen wurde. Vielmehr nutzt der Verein die städtische Fläche weiterhin.

Richtig ist, dass dem Verein in Gesprächen sowie mit Schreiben vom 08.02.2021 mitgeteilt wurde, dass die Vermarktung der Fläche vorgesehen ist und voraussichtlich nach dem Ende der Golfsaison Ende 2021 eine weitere Golfnutzung auf einer Teilfläche nicht mehr möglich sein wird. Zugleich wurde dem Verein mitgeteilt, dass die laufenden Verkaufsgespräche auch mit dem Ziel geführt werden, die Golfnutzung so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Der Verein hatte sich in einem Anwaltsvergleich vom 14.12.1998 verpflichtet, die ihm überlassene Fläche klaglos zu räumen.

Frage 2:

Die Vermarktung der Fläche ist unumgänglich, um sie der im Bebauungsplan dokumentierten stadtentwicklungspolitischen Zweckbestimmung als Industriegebiet zuzuführen.

Frage 3:

Auf dem Gelände ist die Ansiedlung eines Industriebetriebs vorgesehen, um die Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu erhalten und weitere zu schaffen, sowie Gewerbesteuererinnahmen zu generieren.

Frage 4:

Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Frage 5:

Eine Kombination aus Golfplatz/Industriebetrieb ist nicht möglich. Daher wurde dem Verein eine Ersatzfläche im Kölner Norden angeboten, die bauplanungsrechtlich als Golfplatz ausgewiesen ist. Dieses Angebot hat der Verein ausgeschlagen.

Wenn, wie zuweilen vorgetragen, auf der Restfläche kein Golfbetrieb mehr möglich ist, können die ökologisch minderwertigen Greens für Ausgleichsmaßnahmen insbesondere für Kröten und Eidechsen hergerichtet werden.